

**G1 Naturnahe Gestaltung und Pflege der Flutmulde**

- Ziele:
- Entwicklung von arten- und strukturreichem Extensivgrünland in der Flutmulde
  - Minimierung der Versiegelung, Förderung der Artenvielfalt

- Maßnahmen:
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland in der Flutmulde (G 214)
  - Sofern zeitlich und mit dem Bauablauf vereinbar: Aufbringung von aus dem Landkreis Kelheim (Abenstal) gewonnenen autochthonen Naturgemischen
  - Alternative zur Aufbringung von autochthonen Material (falls nicht möglich): Ansaat mit Regioaatgut
  - Pflege: Mahd der Flutmulde 1- bis 2-mal jährlich (Juni, August), mit Abtransport des Mahdgutes, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Flächengröße: 1,8 ha

**M5 Schutz der potenziell vorkommenden Feldvögel im Bereich der Flutmulde**

Ziel: Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten im Bereich der Flutmulde

- Maßnahmen:
- Abgrabungsarbeiten sind außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern im Zeitraum von 01. August bis 28. Februar durchzuführen
  - Sofern die Arbeiten während der Vogelbrutzeit durchgeführt werden sollen, ist die Fläche vorab durch eine fachlich qualifizierte Person auf das Vorkommen von Bodenbrütern zu kontrollieren

**M1 Schutz Baumhöhlen bewohnender Arten (vgl. saP)**

- Ziele:
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von baumhöhlen bewohnenden Fledermaus- und Vogelarten.
  - Diese Minimierungsmaßnahmen ergeben sich auch aus den Anforderungen der saP.

- Maßnahmen:
- Erhaltung der nicht im unmittelbaren Eingriffsbereich stehenden, besonders wertvollen Alt-, Biotop- und Höhlenbäume (Nr. 1-4 und 25, vgl. Karte 02.1 Bestand, Konflikte, Bewertung), sowie deren Schutz durch Baumzäune/Absperrungen während der Baumaßnahme.
  - Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufreiräumung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen 1. Oktober und 28. Februar zum Schutz der Brutvögel und anderer gehölbewohnender Arten.
  - Im September (vor den Baumfällungen) Verschließung der Höhlenöffnungen, in den zur Fällung vorgesehenen Bäumen, mit einer Folie, welche möglicherweise vorkommenden Fledermäusen das Ausfliegen ermöglicht, nicht aber das erneute einfliegen (Reusenprinzip, vgl. saP). Somit kann eine Tötung möglicher Individuen bei der Fällung des Baumes vermieden werden.
  - Versetzen der Baumhöhlen: Abschneiden der Höhlenbäume oberhalb und unterhalb der Baumhöhle, Baumstumpf mit Baumhöhle kann ggf. in nahegelegener Ausgleichsfläche wiederaufgestellt werden (Maßnahme erfolgt in Absprache mit der UNB); Anbringung von Nistkästen als Ersatz für Höhlen.

**M2 Schutz des Wurzelbereichs der Großbäume**

Ziel: Vermeidung von Wurzelzerstörung durch Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich (Teilfläche 1 Abensufer und Erigraben und Teilfläche 3 alter Kurpark).

Maßnahmen: Schutz des Wurzelbereichs der an der Baustelle anliegenden Bäume durch Absperrungen.

**M3 Wiederverwendung des Bodens**

Ziel: Ertragreicher Oberboden soll erhalten bleiben

Maßnahmen: Schichtweises Abtragen des Bodens, getrennte Zwischenlagerung und Wiedereinbringen der Böden in den Bodenhorizont der Entnahme.

**M4 Schutz der an den Eingriffsbereich angrenzenden Flächen**

Ziel: Erhaltung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Abensufers und vorhandener Großbäume im alten Kurpark sowie am Altarm der Abens und am Erigraben im Bereich der Flutmulde.

Maßnahmen:

- Schutz der angrenzenden Flächen mit Absperrungen während der Baumaßnahme.
- Die während der Baumaßnahme temporär genutzten Baustreifen und Flächen zur Baustelleneinrichtung werden, soweit dies möglich ist, auf Intensivgrünland und Acker angelegt.

**Legende**

- Flurkarte
  - Untersuchungsgebiet
  - Planung Flutmulde
  - Einzelbaum Bestand
- Biotopbäume (erhalten)**
- Keine besonderen Merkmale
  - Altbaum/hohes Biotopbaumpotenzial (hoher Totholzanteil)
  - Höhle/Spalte
  - Höhle/Spalte und Altbaum

**Biotop-/Nutzungstypen Wertpunkte**

Gewässer	Wertpunkte
F 13 Deutlich veränderte Fließgewässer	8
F 14 Mäßig veränderte Fließgewässer	11 (+1)
S 13 Natürliche bis naturferne Stillgewässer	6

**Äcker, Grünland, Verlandungsbereiche, Ruderalfluren, Heiden und Moore**

A 11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2
G 11 Intensivgrünland (genutzt)	3
G 214 Artenreiches Extensivgrünland	12

**Wälder und Gehölzstrukturen**

B 212 Gewässer-Begleitgehölz (mittlere Ausprägung)	10
B 322 Baumgruppe mit gebietsfremden Arten und mittlerer Ausprägung	8

**Freiflächen des Siedlungsbereichs**

P 11 Park- und Grünanlagen ohne/mit Baumbestand jünger bis mittlerer Ausprägung	5
P 21 Privatgärten und Kleingartenanlagen (strukturarm)	5

**Verkehrsflächen**

V 31 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0
V 32 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1

**Biotop-/Nutzungstypen Maßnahmen Wertpunkte**

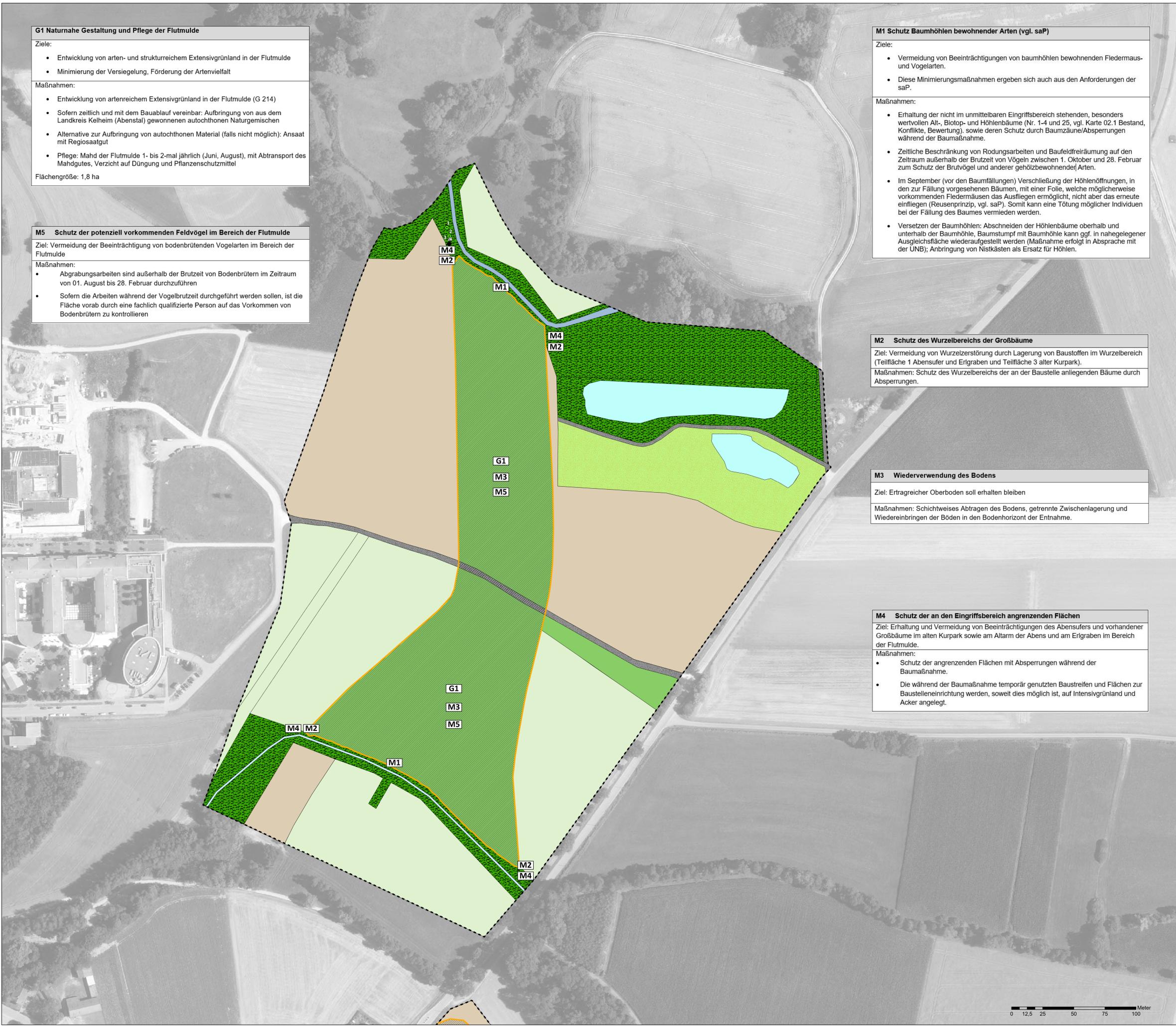
Äcker, Grünland, Verlandungsbereiche, Ruderalfluren, Heiden und Moore	Wertpunkte
A 11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2
G 214 Artenreiches Extensivgrünland	12

**Freiflächen des Siedlungsbereichs**

P 11 Park- und Grünanlagen ohne/mit Baumbestand jünger bis mittlerer Ausprägung	5
---------------------------------------------------------------------------------	---

**Verkehrsflächen**

V 31 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0
V 32 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1



Item	Value	Item	Value
Vorhaben:	Gewässer I. Ordnung, Abens Hochwasserschutz Bad Gögging - Südost	Anlage:	7-2
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern	Plan-Nr.:	03.1
Landkreis:	Kelheim	Schutzvermerk/Datensatz:	
Gemeinde:	Stadt Neustadt an der Donau - Ortsteil Bad Gögging		
Verfahrensnummer:	01617/19/0019		
Maßstab:	1:1000	erh.	01.03.2022
		geg.	01.03.2022
		gen.	01.03.2022

Wasserwirtschaftsamt Landshut, Seligenhaller Straße 12, 84034 Landshut

05.03.2022 Datum: 05.03.2022 Datum: